



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung und Lagerung von Abfällen vom 18.07.2019.

Betreiber: Firma Altfeld KG
Kölner Str. 27; 58256 Ennepetal

Die Firma Altfeld KG betreibt am Standort Kölner Str. 27 in 58256 Ennepetal eine Abfallsortier- und Abfallumladeanlage sowie eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten. Hierbei handelt es sich um eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige und genehmigte Anlage, gemäß der Nummern 8.4, 8.11.2.4, 8.12.2 und 8.12.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Datum der Überwachung: 19.03.2019

Vor-Ort-Aufwand: 15 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 16 h

Gesamtaufwand: 31 h

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 52

Beteiligte Behörden: Fachdezernate 52 und Dez. 52- AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft- und Lärmemissionen, Wasser (Abwasser), Boden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV), Abfallentsorgung (angenommene und entsorgte Abfälle)

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel:

1. Immissionsschutz
 - 1.1 Nicht ordnungsgemäße Lagerung von Dämmplatten
(materieller Mangel)

2. Abfallrecht
 - 2.1 Fehlendes Formular nach §52b BImSchG
(formeller Mangel)
 - 2.2 Fehlenden Zusendung der Abfallbilanz 2018

3. AwSV
 - 3.1 Unzureichende Anlagendokumentation gemäß § 44 AwSV und § 43 AwSV.
(formeller Mangel, nicht behoben)
 - 3.2 Defekte Warneinrichtung am Emulsionslagertank.
(materieller Mangel, nicht behoben)
 - 3.3 Beschädigung an einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
(materieller Mangel, bereits behoben)
 - 3.4 Bodenverunreinigungen um den Emulsionslagertank der Späne.
(materieller Mangel, bereits behoben)

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde während der Inspektion und anschließend schriftlich am 26.03.2019 / 25.03.2019 (AwSV) zur Beseitigung der Mängel aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.